Statuten

1. Name und Sitz

Unter dem Namen "ÄNGELI MOOLE" besteht ein politisch und konfessionell neutraler, gemeinnütziger Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Basel.

2. Zweck

Der Verein "ÄNGELI MOOLE" bezweckt die Unterstützung von gemeinnützigen und wohltätigen Organisationen, die sich insbesondere - aber nicht ausschliesslich - um das Wohl von Kindern kümmern.

Dazu unternimmt der Verein unter anderem Fundraising Projekte, um Geld zu sammeln, welches wiederum an Institutionen verteilt wird, die dem Vereinszweck entsprechen.

3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszweckes verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Erträge aus Veranstaltungen
- Spenden, Gönnerbeiträge und Zuwendungen aller Art
- Staatliche Unterstützung
- Kapitalerträge
- Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich durch den Vorstand festgesetzt.

4. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

5. Mitgliedschaft

Mitglieder können natürliche und juristische Personen werden, die den Vereinszweck unterstützen.

Über die Aufnahme eines Mitglieds entscheidet der Vorstand frei, ebenfalls über einen allfälligen Ausschluss.

Jedes Mitglied ist zur Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages verpflichtet.

Die Mitgliedschaft erlischt:

- bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod
- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung der juristischen Person

Ein Vereinsaustritt ist per Datum der Mitgliederversammlung möglich. Das Austrittsschreiben muss mindestens 4 Wochen vor dem Termin schriftlich an den Vorstand gerichtet werden.

Gönner sind natürliche oder juristische Personen, die den Verein mit Finanziellen- oder Sachwerten unterstützen. Sie verfügen nicht über Mitgliedschaftsrechte.

6. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand
- die Revisionsstelle

7. Die Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung ist oberstes Organ des Vereins "ÄNGELI MOOLE" und findet alljährlich im ersten Quartal statt. Die Einladung hat, unter Angabe der Traktanden, mindestens 14 Tage im Voraus zu erfolgen. Einladungen via E-Mail sind gültig.

Die Mitgliederversammlung überwacht die Tätigkeiten des Vorstands und es obliegen ihr insbesondere:

- Wahl des Vorstands und der Revisionsstelle
- Abnahme des Jahresberichts
- Genehmigung der Jahresrechnung und des Revisionsberichts
- Décharge-Erteilung an den Vorstand
- Genehmigung des Budgets
- Festsetzung des Mitgliederbeitrags
- Beschlussfassung über allfällige Anträge
- Beschlussfassung über allfällige Statutenänderungen
- Beschlussfassung über eine allfällige Auflösung des Vereins

Bei Bedarf kann eine zusätzliche Mitgliederversammlung einberufen werden, entweder durch den Vorstand oder wenn dies von mindestens einem Fünftel der Mitglieder unter Angabe des Zwecks verlangt wird. In letzterem Fall hat dies innert 30 Tagen zu erfolgen.

Für Beschlüsse und Wahlen gilt das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat der/die Präsident/in den Stichentscheid. Statutenänderungen sowie die Auflösung des Vereins "ÄNGELI MOOLE" bedürfen der Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.

8. Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern (Präsident/in, Kassier/in, Aktuar/in). Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Der Vorstand leitet den Verein und vertritt ihn nach aussen. Er hat hierzu alle Befugnisse, sofern sie nicht durch die Statuten anderen Organen vorbehalten sind.

Für alle finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten gilt Kollektivunterschrift zu zweien.

Die Amtszeit beträgt 1 Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.

Der Vorstand versammelt sich, sooft es die Geschäfte verlangen. Jedes Vorstandsmitglied kann unter Angabe der Gründe die Einberufung einer Sitzung verlangen.

9. Die Revisionsstelle

Die Revisionsstelle besteht aus zwei natürlichen Personen, die nicht dem Vorstand angehören dürfen, oder aus einer dazu befähigten juristischen Person.

Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Eine Abberufung ist jederzeit und fristlos möglich.

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und erstattet der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht über die Jahresrechnung und dem Ergebnis der Revision mit begründetem Antrag auf Genehmigung oder Nichtgenehmigung.

10. Geschäftsstelle

Der Verein kann zur administrativen Abwicklung seiner Aktivitäten eine Geschäftsstelle einrichten. Dies fällt in die Kompetenz des Vorstands.

11. Ehrenamtlichkeit

Die Tätigkeiten der Vorstands- und Vereinsmitglieder, der Geschäftsstelle und der aus zwei natürlichen Personen bestehenden Revisionsstelle erfolgen grundsätzlich ehrenamtlich; ausgenommen sind begründete und belegte Spesen. Falls die Funktion der Revisionsstelle von einer dazu befähigten juristischen Person ausgeübt wird, kann das Mandat kostenpflichtig sein (marktübliche Kosten).

12. Haftung

Für sämtliche Verbindlichkeiten des Vereins "ÄNGELI MOOLE" haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

Die persönliche Haftung der Mitglieder gegenüber Dritten ist ausgeschlossen.

13. Auflösung des Vereins

Im Fall einer Liquidation des Vereins "ÄNGELI MOOLE" können die Mitglieder keinerlei Anspruch geltend machen. Vielmehr ist im Auflösungsbeschluss festzulegen, welcher wegen Gemeinnützigkeit steuerbefreiten Institution oder Organisation mit verwandter Zielsetzung ein allfälliges Vereinsvermögen zufällt.

14. Inkrafttreten

Diese Statuten wurden an der Gründungsversammlung vom Freitag, 3. März 2023 angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Ort & Datum: Basel, 3. März 2023

Thomas Schori:

Dominique Ackermann:

Peter Sterli: